Verwaltung und Gesundheitsförderung
53.0

RHEIN SIEG KREIS

Siegburg, 12.03.2024

An die SPD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:
CDU-Kreistagsfraktion GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag Vernunft und Gerechtigkeit
Gruppe Volksabstimmung
Kreistagsmitglied Blank

Ihre Anfrage vom 21.02.2024 zur Geburtsmedizinischen Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema „Geburtshilfe und Hebammenversorgung" ist regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Sitzungen des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit, zuletzt am 29.02.2024.

Vorab sei darauf hingewiesen, dass die Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit *geburtsmedizinischen* Angeboten keine originäre Aufgabe des Gesundheitsamtes, sondern Aufgabe der Krankenhausversorgung auf Landesebene ist.

Die Fragen aus der Anfrage vom 21.02.2024 werden wie folgt beantwortet:

1. **Welche Unterstützungsleistungen (personell, organisatorisch, finanziell) leistet der Rhein-Sieg-Kreis für das Hebammenhaus Rhein-Sieg, die Hebammen- Ambulanz in Eitorf sowie das geplante Geburtshaus im Siebengebirge?**

   Bei der Hebammenambulanz in Eitorf handelt es sich um ein Pilotprojekt des Landes zur Stärkung der Versorgung im ländlichen Bereich. Die Eitorfer Hebammenambulanz wird während der Projektförderphase durch den Rhein-Sieg-Kreis finanziell bezuschusst.

   Neben dieser finanziellen Unterstützung leistet das Gesundheitsamt für alle o.g. Einrichtungen im Rahmen seiner Zuständigkeit und rechtlichen Möglichkeiten beratende Unterstützung und steht vermittelnd als Ansprechpartner zur Verfügung.

2. **Liegen dem Rhein-Sieg-Kreis über mögliche Unterstützungsleistungen hinaus Förderanträge für den Betrieb der drei Einrichtungen vor?**

   Momentan sind dem Gesundheitsamt keine Förderanträge auf Unterstützungsleistungen für den Betrieb der o.g. Einrichtungen bekannt.

3. **Welche Möglichkeiten sieht der Landrat - gemeinsam mit den Gemeinden Eitorf und Windeck in Verhandlungen zu treten, um die Hebammenambulanz in Eitorf weiterhin sicherzustellen? Die Gemeinde Eitorf ist ihrerseits lt. Ratsvorlage für den 26.02.2024 bereit, sich finanziell am Erhalt der Hebammenambulanz zu beteiligen. Dies sollte auch im Interesse des Kreises sein oder vertritt die Kreisverwaltung eine andere Auffassung?**

   Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 26.02.2024 einstimmig eine außerplanmäßige Maßnahme in Höhe von 8.000 Euro zur Erhaltung der Hebammenambulanz im St. Franziskus-Krankenhaus in Eitorf für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen. Darüber hinaus wurde die Eitorfer Verwaltung beauftragt, Gespräche, u.a. mit den umliegenden Gemeinden und dem Rhein-Sieg-Kreis zu führen.

   Aufgrund dieser finanziellen Vorsorge scheint die Fortführung der Hebammenambulanz in Eitorf sichergestellt. Es wird daher aktuell kein Handlungsbedarf für den Rhein-Sieg-Kreis gesehen.

   Der Landrat und die Verwaltung stehen Gesprächen mit Eitorf oder anderen Kommunen unabhängig davon offen gegenüber.

4. **Welche Möglichkeiten sieht der Rhein-Sieg-Kreis die drei genannten Angebote über bereits heute mögliche Unterstützungsleistungen zu unterstützen, um alle drei Angebote langfristig zu sichern?**

   Der Rhein-Sieg-Kreis steht allen Einrichtungen weiterhin unterstützend und vermittelnd zur Seite. Vertreter des Kreis-Gesundheitsamtes nehmen regelmäßig am Runden Tisch bzw. an einer Arbeitsgruppe der Bundesstadt Bonn zur geburtshilflichen und Hebammenversorgung teil. Erkenntnisse hieraus lassen sich auch für den Rhein-Sieg-Kreis ableiten und verwerten.

   Als weitergehende Unterstützungsmöglichkeiten könnte die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Geburtsmedizin" in der Kommunalen Gesundheitskonferenz angedacht werden oder eine stärkere Bewerbung bestehender Versorgungsangebote im Senioren- und Gesundheitsportal des Rhein-Sieg-Kreises.

5. **Sind dem Rhein-Sieg-Kreis ähnliche Initiativen für das linksrheinische Kreisgebiet bekannt? Plant der Kreis zusammen mit dem Kommunen eine entsprechende Initiative zu ergreifen?**

   Linksrheinisch sind der Verwaltung bisher keine ähnlichen Initiativen bekannt. Der Rhein-Sieg-Kreis steht potentiellen Trägern neuer Einrichtungen als Ansprechpartner im Rahmen seiner Zuständigkeiten und rechtlichen Möglichkeiten unterstützend zur Verfügung.

6. **Welche Erkenntnisse gibt es zu einer möglichen Reaktivierung der Geburtsstation in der Kinderklinik Sankt Augustin?**

   Dem Gesundheitsamt liegen aktuell keine Kenntnisse zu einer Reaktivierung der Geburtsstation in Sankt Augustin vor.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

(Landrat)